

Auf seiner 6425. Sitzung am 16. November 2010 beschloss der Rat, den Vertreter Sudans (Minister für auswärtige Angelegenheiten) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Berichte des Generalsekretärs über Sudan“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Pagan Amum, den Generalsekretär der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Thabo Mbeki, den Vorsitzenden der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union für Sudan, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁹⁶:

„Der Sicherheitsrat betont, dass die Situation in Sudan eine der drängendsten Herausforderungen darstellt, denen sich der Rat gegenüber sieht.

Der Rat bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität und Unabhängigkeit Sudans, zu Frieden und Stabilität in dem Land und zu einer friedlichen und blühenden Zukunft für alle Sudanesen und unterstreicht seine Unterstützung für die vollständige und rasche Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens²⁹⁰ durch die sudanesischen Parteien, einschließlich der Abhaltung der Referenden über die Selbstbestimmung der Bevölkerung Südsudans und den Status von Abyei und der Volksbefragungen in Südkordofan und Blauer Nil, sowie für eine friedliche, umfassende und alle Seiten einschließende Lösung der Situation in Darfur.

Der Rat erinnert daran, dass die sudanesischen Parteien die volle Verantwortung für die Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens tragen, bekräftigt seine Unterstützung für ihre diesbezüglichen Anstrengungen und ermutigt sie zu deren Fortsetzung und begrüßt die Führungsrolle der Afrikanischen Union und die von der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union für Sudan unter der Führung von Präsident Thabo Mbeki sowie von der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung geleistete Unterstützung. Der Rat anerkennt die von den Parteien eingegangene Verpflichtung zur Durchführung des Abkommens, bleibt mit der Angelegenheit aktiv befasst und bringt seine Bereitschaft zum Ausdruck, die notwendigen Maßnahmen zur Unterstützung der vollständigen Durchführung des Abkommens durch die Parteien zu ergreifen. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, dass sich die an der Unterstützung der sudanesischen Friedensprozesse beteiligten internationalen Akteure eng miteinander abstimmen.

Der Rat fordert die Parteien des Umfassenden Friedensabkommens nachdrücklich auf, während sie Anstrengungen unternehmen, die Einheit attraktiv zu machen, und dabei das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung Südsudans anerkennen, dringend Maßnahmen zu ergreifen, um die von ihnen am 24. September 2010 in New York auf der Tagung auf hoher Ebene über Sudan bekräftigte Verpflichtung zu erfüllen, die im Abkommen vorgesehene frühzeitige Abhaltung friedlicher, glaubwürdiger und freier Referenden, in denen der Wille der Bevölkerung Südsudans und Abyeis zum Ausdruck kommt, zu gewährleisten. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat, dass am 15. November 2010 das Registrierungsverfahren für das Referendum in Südsudan begonnen hat, und befürwortet weitere Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die Referenden am 9. Januar 2011 im Einklang mit dem Abkommen und entsprechend dem von der Kommission für das Referendum in Südsudan veröffentlichten Zeitplan

²⁹⁶ S/PRST/2010/24.

abgehalten werden. Der Rat ist besorgt darüber, dass sich die Freigabe der vollen für die Fortsetzung der Vorbereitungen erforderlichen Finanzmittel an die Kommission weiter verzögert. Der Rat fordert die Parteien und alle Mitgliedstaaten auf, das Ergebnis glaubwürdiger, im Einklang mit dem Abkommen abgehaltener Referenden, in denen der Wille der Bevölkerung Südsudans und Abyeis zum Ausdruck kommt, zu achten. Er ersucht alle Parteien, einseitige Handlungen zu unterlassen und das Abkommen durchzuführen.

Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die Parteien des Umfassenden Friedensabkommens im Hinblick auf das Referendum über Abyei, die noch offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Abkommen und eine friedliche, für alle Seiten nutzbringende Regelung der nach dem Referendum anstehenden wesentlichen Fragen rasch vorankommen, namentlich bei den Themen Grenze, Sicherheit, Staatsbürgerschaft, Verschuldung, Vermögen, Währung und natürliche Ressourcen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Fortschritte bei den unter der Leitung von Präsident Mbeki geführten Verhandlungen über den Rahmenplan zur Regelung der noch offenen Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und den künftigen Beziehungen zwischen Nord- und Südsudan, der am 13. November 2010 vereinbart wurde. Der Rat fordert die Parteien nachdrücklich auf, die Verhandlungen über Abyei rasch wiederaufzunehmen und ohne weitere Verzögerung zu einer Einigung über alle noch offenen Fragen zu gelangen.

Der Rat unterstreicht, dass die Parteien des Umfassenden Friedensabkommens die Ruhe fördern müssen, namentlich indem sie den Angehörigen aller Volksgruppen in Sudan, einschließlich der Südsudanesen im Norden und der Nordsudanesen im Süden, sofort und dauerhaft versichern, dass ihre Rechte, ihre Sicherheit und ihr Eigentum unabhängig vom Ausgang der Referenden geachtet werden. Der Rat fordert, dass Erklärungen, die die Sicherheit gefährdeter Bevölkerungsgruppen bedrohen, umgehend unterlassen werden. Der Rat betont außerdem, dass der Schutz von Zivilpersonen in erster Linie die Aufgabe der sudanesischen Behörden ist. Der Rat fordert die Parteien nachdrücklich auf, mit den lokalen Führern aktiv zusammenzuarbeiten, um die Spannungen in Abyei und den anderen Grenzgebieten zu mildern.

Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für die Mission der Vereinten Nationen in Sudan und fordert alle Parteien erneut auf, mit der Mission bei der Wahrnehmung ihres Mandats in diesem entscheidenden Zeitraum voll zusammenzuarbeiten, insbesondere indem sie den vollen und ungehinderten Zugang und die Bewegungsfreiheit für das Personal und die Ausrüstung der Mission sowie für die Anlieferung der für die Referenden erforderlichen Materialien gewährleisten. Der Rat begrüßt und befürwortet die Arbeit der Vereinten Nationen bei der Eventualfallplanung für die Referenden und fordert die Mitgliedstaaten auf, die Bemühungen der Mission zu unterstützen.

Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für die von Präsident Benjamin Mkapa geleitete Gruppe des Generalsekretärs für die Referenden in Sudan. Der Rat unterstreicht, wie wichtig eine enge Abstimmung zwischen der Gruppe und allen innerstaatlichen und internationalen Beobachtermissionen ist.

Der Rat unterstreicht, dass ungeachtet des Ausgangs der Referenden die fortgesetzte Zusammenarbeit zwischen den Parteien des Umfassenden Friedensabkommens unabdingbar sein wird, wenn es darum geht, den Übergangsprozess zu bewältigen, die Vereinbarungen für die Zeit nach den Referenden durchzuführen und den Frieden und den Wohlstand zu wahren, und hebt in dieser Hinsicht hervor, dass die Partnerschaft von gegenseitigem Nutzen ist. Der Rat ermutigt die internationale Gemeinschaft, diese Anstrengungen zu unterstützen. Der Rat fordert die Parteien des Abkommens nachdrücklich auf, ihre Verpflichtungen zu achten.

Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für den von der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen geführten Friedensprozess für Darfur mit seinem Gastgeber,

Katar, für die Arbeit des Gemeinsamen Chefvermittlers der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen für Darfur, Herrn Djibril Bassolés, und die Leitprinzipien für die Verhandlungen. Der Rat richtet die nachdrückliche Aufforderung an alle Rebellenbewegungen, dem Friedensprozess ohne weitere Verzögerung oder Vorbedingungen beizutreten, und an alle Parteien, die Feindseligkeiten sofort einzustellen und sich konstruktiv an Verhandlungen zur Herbeiführung eines dauerhaften Friedens in Darfur zu beteiligen. Der Rat bekundet seine Besorgnis über die Angriffe von Milizen auf Zivilpersonen und fordert, dass jede Unterstützung für diese Gruppen eingestellt wird. Der Rat bekundet seine Bereitschaft zur Prüfung von Maßnahmen gegen jede Partei, deren Handlungen den Frieden in Darfur untergraben.

Der Rat bringt seine tiefe Besorgnis über die zunehmende Gewalt und Unsicherheit in Darfur zum Ausdruck, namentlich über die Verstöße gegen die Waffenruhe, die Angriffe von Rebellengruppen, die Bombenangriffe der Regierung Sudans, die Zunahme der Stammesauseinandersetzungen und die Angriffe auf humanitäres Personal und Friedenssicherungskräfte, wodurch der Zugang für die humanitäre Hilfe zu Konfliktgebieten, in denen gefährdete Bevölkerungsgruppen leben, beschränkt wird. In diesem Zusammenhang fordert der Rat alle Parteien auf, Zivilpersonen zu schützen und den vollen, sicheren und ungehinderten Zugang der humanitären Helfer zu der hilfebedürftigen Bevölkerung aufrechtzuerhalten. Der Rat verweist auf die Notwendigkeit, die Anstrengungen zur Unterbindung des Zustroms von Waffen nach Darfur, unter Verstoß gegen das mit Resolution 1945 (2010) verstärkte Waffenembargo, zu unterstützen. Der Rat erinnert daran, welche Bedeutung er der Beendigung der Straflosigkeit und der Schaffung von Gerechtigkeit angesichts der in Darfur begangenen Verbrechen beimisst.

Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für den Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur, fordert die Regierung Sudans und alle maßgeblichen Parteien erneut auf, mit dem Einsatz bei der Wahrnehmung seines Mandats uneingeschränkt zusammenzuarbeiten und ihm vollen und ungehinderten Zugang und Bewegungsfreiheit zu gewähren, und fordert erneut dazu auf, der Straflosigkeit derjenigen ein Ende zu setzen, die Friedenssicherungskräfte und humanitäre Helfer angreifen.

Der Rat begrüßt die Verbesserung der Beziehungen zwischen Sudan und Tschad und legt ihnen nahe, weiter zusammenzuarbeiten und so zum Frieden und zur Stabilität in Darfur und der gesamten Region beizutragen.

Der Rat befürwortet die vollständige Durchführung des Friedensabkommens für Ostsudan, einschließlich der Bestimmungen betreffend Rehabilitation, Wiederherstellung und Entwicklung, und begrüßt die Initiative der Regierung Kuwaits zur Abhaltung einer Konferenz über Investitionen und Entwicklung in Ostsudan im Dezember 2010.

Der Rat fordert die Achtung des Völkerrechts, der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts, den Schutz des Rechts der freien Meinungsäußerung, den Zugang für die humanitäre Hilfe in ganz Sudan, einschließlich der Grenzgebiete, und die Beendigung jeder Drangsalierung der Zivilgesellschaft. Der Rat unterstreicht die Wichtigkeit der stärkeren Beteiligung der Frauen an den sudanesischen Friedensprozessen.

Der Rat verweist auf den erheblichen Bedarf Sudans auf dem Gebiet der humanitären Hilfe, der frühzeitigen Wiederherstellung und der Friedenskonsolidierung und legt den sudanesischen Behörden und den internationalen Gebern nahe, ihre Zusagen zur Deckung dieses Bedarfs zu erfüllen.

Der Rat unterstreicht, dass die vollständige und rasche Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens eine unabdingbare Voraussetzung für Frieden und Stabilität in Sudan und der Region und für die künftige Zusammenarbeit zwischen

Sudan und der internationalen Gemeinschaft ist, und stellt fest, dass eine dauerhafte Zusammenarbeit zwischen den Parteien für das gesamte sudanesishe Volk von grundlegendem Nutzen sein wird. Der Rat bekräftigt, dass das Kernziel der internationalen Gemeinschaft und aller beteiligten Akteure in Sudan das friedliche Zusammenleben der Bevölkerungsgruppen Sudans, eine demokratische Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Rechenschaftspflicht, Gleichheit, die Achtung der Menschenrechte, Gerechtigkeit und wirtschaftliche Entwicklung und insbesondere die Schaffung von Bedingungen ist, die es den von den Konflikten betroffenen Gemeinden ermöglichen, starke und dauerhafte Existenzgrundlagen aufzubauen.“

Auf seiner 6440. Sitzung am 9. Dezember 2010 behandelte der Rat den Punkt „Berichte des Generalsekretärs über Sudan“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Luis Moreno-Ocampo, den Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner nichtöffentlichen 6441. Sitzung am 9. Dezember 2010 beschloss der Rat, seine Präsidentin zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

„Auf seiner nichtöffentlichen 6441. Sitzung am 9. Dezember 2010 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt ‚Berichte des Generalsekretärs über Sudan‘.

Die Präsidentin lud mit Zustimmung des Rates die Vertreter Ägyptens, Argentiniens, Australiens, Bahraïns, Belgiens, Dänemarks, Estlands, Finnlands, Indonesiens, Iraks, Irans (Islamische Republik), Irlands, Italiens, Kanadas, Kenias, Liechtensteins, Neuseelands, der Niederlande, Norwegens, Omans, Polens, Schwedens, Serbiens, der Seychellen, Simbabwe, der Slowakei, Sudans, der Tschechischen Republik, Ungarns und der Vereinigten Arabischen Emirate auf ihr Ersuchen ein, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen und Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates ohne Stimmrecht an der Behandlung des Punktes teilzunehmen.

Gemäß dem auf der 6440. Sitzung gefassten Beschluss würdigte die Präsidentin die Anwesenheit von Herrn Luis Moreno-Ocampo, dem Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates.

Die Ratsmitglieder und Herr Moreno-Ocampo führten einen Meinungsaustausch.“

Auf seiner 6452. Sitzung am 16. Dezember 2010 beschloss der Rat, den Vertreter Sudans (Staatsminister im Ministerium für humanitäre Angelegenheiten) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Berichte des Generalsekretärs über Sudan“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Alain Le Roy, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, und Herrn Benjamin Mkapa, den Vorsitzenden der Gruppe des Generalsekretärs für die Referenden in Sudan, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Pagan Amum, den Generalsekretär der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.